

Adressbuch der Stadt Ottensen.

Magistrat:

- | | |
|-----------------------------------|---------------------------|
| 1) Bürgermeister B. M. Weiden. | 3) Stadtrath J. G. Lange. |
| 2) Beigeordneter J. C. F. Winter. | 4) D. Arnemann. |
| | 5) D. Durchbach. |

Das Stadtverordneten-Collegium:

- | | | |
|---------------------|----------------------|--------------------|
| 1) W. Gloede. | 5) J. C. F. Weider. | 9) W. Langfurth. |
| 2) C. Jürgens. | 6) F. Martensen. | 10) W. Rod. |
| 3) E. A. Brindmann. | 7) H. Boylen. | 11) N. Lübs. |
| 4) A. Starckjohann. | 8) F. J. C. Jürgens. | 12) F. Weierstedt. |

Die Sitzungen der städtischen Collegien finden in dem Hause Flottbekerstraße 13, II. Etage, statt.

Städtische Bureau's. Stadtsecretariats-Bureau: Flottbekerstraße 13, Zimmer 5 u. 9. Stadtsecretair: Th. Wendorf; Bureaugehülfen: C. Hepp, J. Brandt; Stadtdiener: J. P. Scheffler. — Stadtkasse: daselbst Zimmer 3, geöffnet Vormittags von 9—1 Uhr, Stadtkassirer: J. P. Loop; Buchhalter: H. J. Paulsen; Kassengehülfe: Th. Jacobs; Steuerhammer: H. Strunk und J. P. Ellerbrod; Vollziehungsbeamter und Cassenbote: J. H. L. Woller. — Stadtbauamt: Marktplatz 5, geöffnet Vormittags von 11—1 Uhr. Stadtbaumeister: C. Brandt; Zeichner und Bauconducteur: C. Kopat; Stadtbauaufseher: H. Behndt. — Polizei-Bureau: Flottbekerstraße 13, Zimmer 4. Polizeisecretair: Chr. Kiel, Polizeivollmächtiqter: A. Munt. Ranglist: L. Böge. — Melde- und Personenstands-Bureau: das. Zimmer 2. Vorsteher: C. Epig; Bureaugehülfe: Ch. Stubbs.

Commissionen.

Armen-Commission. Stadtrath Dr. König. Stadtrath Arnemann, Stellvertreter.

Stadtverordnete: Becker, Martensen, Rod, Langfurth.
Hinzugezogene Bürger: C. Vort, G. A. C. Hobein, P. Echhorn, J. F. A. Buchwaldt, J. Kruse, C. J. H. Schmarje, F. H. Schnoor, W. Knuth.
Armenarzt: Dr. A. Grot.

Sitzungen der Armen-Commission: Donnerstags Nachmittags 5 Uhr im Bureau.

Bau-Commission. Stadtrath Lange.

Stadtverordnete: F. J. C. Jürgens, C. Jürgens, Michaelen, Starckjohann.
Hinzugezogene Bürger: C. C. H. Koch, J. H. Pind, J. H. Peters, A. F. Zimmermann.

Beratendes Mitglied: Stadtbaumeister Brandt.
Regelmäßige Sitzungszeit: Montags Abends um 7 Uhr.
Stadtbauamt: Marktplatz 5.
Bureaustunden: Vormitt. v. 9—12 Uhr, Nachmitt. v. 3—6 Uhr.
Sprechstunden des Stadtbaumeisters: von 10—12 Uhr.

Brand-Commission. Stadtrath Lange.

Stadtverordnete: Streich, Becker, Rod.
Hinzugezogene Bürger: C. Rohje, H. D. F. Stahl, F. Norden.

Einquartierungs-Commission. Stadtrath Winter.

Stadtverordnete: Starckjohann, Michaelen.
Hinzugezogene Bürger: A. Kelle, G. F. E. Christensen.

Finanz-Commission. Beigeordneter Winter und Stadtrath Arnemann.

Stadtverordnete: Gloede, Brindmann, Martensen, Streich.
Hinzugezogene Bürger: J. Piening, J. H. Mohr, G. Piening.

Die städtischen Steuern sind folgende:

A. Grundsteuern.

1) Grundsteuer. Dieselbe beträgt 14% pro anno des Nutzungswerts der bebauten und unbebauten Grundstücke. Soweit in den Mietheverträgen, nach welchen die Zahlung der Miethesteuer den Mietern obliegt, nicht bis zum Inkrafttreten des Regulativs, dem 1. April 1883, aufgehoben werden konnten, wird die Miethesteuer in bisheriger Weise fortgehoben bis zu dem Zeitpunkt der frühestmöglichen Lösung des Miethevertrages.

Reclamationen gegen die Grundsteueranlagung sind innerhalb drei Monaten nach Zustellung der schriftlichen Benachrichtigung an den Magistrat, Recurse binnen sechs Wochen nach Zustellung des Reclamationsbescheides an die Kgl. Regierung in Schleswig zu richten. — Die Zahlung der Grundsteuern muß vierteljährlich im Voraus in der Zeit vom 2.—14. Mai, resp. August, November und Februar an die Stadtkasse erfolgen.

2) Frontsteuer. Dieselbe beträgt jährlich 35 $\frac{1}{2}$ für jeden laufenden Meter Straßenfronte der an den öffentlichen Straßen im inneren Orte und von 10 $\frac{1}{2}$ jährlich des angrenzenden Terrains der an öffentlichen Fußwegen im inneren Orte belegenen unbebauten Grundstücke. Die zur Frontsteuer herangezogenen Grundstücke bleiben in einer Tiefe von 50 Metern von der Grundsteuer frei.

3) Siefsteuer im Betrage von jährlich 1 M 5 $\frac{1}{2}$ für das m. (3 $\frac{1}{2}$ für den Fuß) der Länge des Siefs, sowie dasselbe an einem Grundstück vorüberführt. Die Steuer beginnt, sobald das betreffende Sief der öffentlichen Benutzung übergeben ist. Diese Steuer muß durch einmalige Zahlung von 21 M für das m. (2 $\frac{1}{2}$ für den Fuß) abgelöst werden, a. wenn ein siefsteuerpflichtiges Grundstück verkauft wird, für die ganze besteuerte Front, b. wenn ein Neubau auf einem siefsteuerpflichtigen Grundstück errichtet wird, für die Front des Gebäudes.

B. Persönliche Steuern.

4) Einkommensteuer. Dieselbe beträgt jährlich bei einem Einkommen von:

450—559 M. = 7 M 80 $\frac{1}{2}$	1500—1799 M. = 33 M
600—749 " = 11 " 70 "	1800—2099 " = 39 "
750—899 " = 15 " 60 "	2100—2399 " = 45 "
900—1049 " = 19 " 20 "	2400—2699 " = 51 "
1050—1199 " = 23 " 80 "	2700—2999 " = 57 "
1200—1499 " = 27 " "	3000 M. und mehr 2 pft.

Ein neues Einkommensteuer-Regulativ wird beraten.

Die Veranlagung zu den persönlichen Steuern wird auf Grund der Angaben vorgenommen, welche jeder Einwohner auf einem ihm übergebenen „Selbstschätzungs-Vogen“ über Miethe und Einkommen macht. Wo keine oder eine unrichtige Selbstschätzung vorliegt, veranlagt die Commission nach eigenem Ermessen. Beschwerden über die Veranlagung sind zu richten an die Finanz-Commission, die städtischen Collegien, die Königl. Regierung zu Schleswig, das Oberpräsidium zu Schleswig. — Die Kreis- und Provinzialsteuern werden aus der Stadtkasse abgehoben. Es ist beantragt, die Einkommensteuer als Zuschlag zur Classen- und classificirten Einkommensteuer zu heben.

Gesundheits-Commission. Bürgermeister Weiden.

Stadtverordnete: F. J. C. Jürgens, Boylen.
Hinzugezogene Bürger: F. Döring, C. H. Rod.
Polizeiarzt: Dr. Rehder.

Schul-Commission. Bürgermeister Weiden, Beigeordneter Winter.

Stadtverordnete: Boylen, Streich, Jürgens.
Von der Kirche: Hauptpastor Reelsen, Pastor Rührer.
Hinzugezogene Bürger: A. Hansen, D. Durchbach.
Schuldirector: Strehlow und Schulvorsteher Christensen.
Lektoren mit beratender Stimme.

Siechenhaus-Commission. Stadtrath Arnemann.

Stadtverordneter Becker.
Hinzugezogene Bürger: Buchwaldt und Schnoor.
Siechen-Station: Arzt: Dr. med. Dyhlen. Deconom: C. Medt, 2 Boerst.

Schätzungs-Commissionen.

a) für die Grundsteuer:

Stadtrath Arnemann. Stadtverordnete Starckjohann, Streich.
Hinzugezogene Bürger: C. H. Rod, C. Rohje, C. F. Norden, J. H. Peters, A. F. Zimmermann, H. Zimmermann.

b) für die Einkommensteuer:

Stadtrath Arnemann.
Gewählt von den städtischen Collegien: C. F. Norden, W. Gloede; von der Finanz-Commission: Stadtr. Starckjohann, Brindmann; von den Genossen: D. C. F. Brandt, W. L. Meyer, C. W. Rod, A. Salomon.

Standesamt. Standesbeamter: Bürgermeister Weiden.

Secretär und stellvert. Standesbeamter: A. Peters.
Das Bureau des Standesamts, Flottbekerstraße 13, Zimmer Nr. 6, ist an den Wochentagen geöffnet von 8 bis 10 Uhr Morgens.

Illegible

Bleed Through